

Zürcher Oberländer
Inseratenabteilung
8620 Wetzikon
inserate@zol.ch

Bäretswil, 15. Juni 2017

Ausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehende Ausschreibung am **Samstag, 17. Juni 2017** zu veröffentlichen.
Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei Bäretswil
Der Schreiber

Felix Wanner

www.baeretswil.ch
Telefon direkt 044 939 90 42
Telefax direkt 044 939 90 66
Mail kanzlei@baeretswil.ch

Öffnungszeiten
Montag 08.30-11.30/14.00-18.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag 08.30-11.30/14.00-16.30 Uhr
Freitag 08.30-11.30/14.00-16.00 Uhr

Gemeinde Bärenswil

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 14. Juni 2017

Die Gemeindeversammlung hat am 14. Juni 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Politische Gemeinde

1. Abnahme der Jahresrechnung und der Investitionsrechnung 2016 der vereinigten Politischen Gemeinde Bärenswil **Angenommen**
2. Bewilligung eines Investitionskredites von Fr. 448'000 für den Ersatz- / Erweiterungsbau für die Asylunterkunft an der Höhenstrasse 5 **Angenommen**
3. Genehmigung ICT-Konzept Schule Bärenswil sowie Bewilligung eines einmaligen Kredites von Fr. 287'500 und der jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 167'100 **Angenommen**
4. Genehmigung Elternbeitragsreglement für nachschulische familienergänzende Kinderbetreuung **Angenommen**

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen diese Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Donnerstag, 22. Juni 2017, in der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind innert 30 Tagen, ab Beginn der Auflage gerechnet, schriftlich an den Bezirksrat Hinwil zu richten.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.